

Amtliches Mitteilungsblatt



Interdisziplinäres Zentrum für Genetische Variabilität und Anpassungsfähigkeit (IZGeVA)

Satzung

des Interdisziplinären Zentrums für Genetische Variabilität und Anpassungsfähigkeit (IZGeVA)

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 12 / 2007

16. Jahrgang / 23. April 2007

Satzung

des Interdisziplinären Zentrums für Genetische Variabilität und Anpassungsfähigkeit (IZGeVA)

Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 5 Satz 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 19. Juni 2006 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat das Interdisziplinäre Zentrum für Genetische Variabilität und Anpassungsfähigkeit am 10.07.2006 folgende Satzung beschlossen, der der Akademische Senat am 09.01.2007 zugestimmt hat.¹

§ 1 Rechtsstellung

Das Interdisziplinäre Zentrum für Genetische Variabilität und Anpassungsfähigkeit ist ein Interdisziplinäres Zentrum gemäß § 25 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Aufgaben

Aufgabe des Zentrums gemäß Einrichtungsbeschluss vom 17.03.2006 ist es, mit der Durchführung interdisziplinärer Projekte auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften das wissenschaftliche Profil der Universität im Sinne einer Exzellenzbildung zu schärfen. Zu seinen Aufgaben gehören Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglieder des Zentrums können sein:

- a) Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen) einschließlich der außerplanmäßigen Professoren und Professorinnen, Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen (nachfolgend Hochschullehrer/innen genannt),
- b) akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- c) eingeschriebene Studenten und Studentinnen der Humboldt-Universität,
- d) sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Humboldt-Universität.

(2) Die Gründungsmitglieder des Zentrums sind in der Anlage zu dieser Satzung benannt.

(3) Kriterien für die Aufnahme weiterer Mitglieder sind die Mitwirkung an Vorhaben des Zentrums, bei den Hochschullehrer/innen darüber hinaus anerkannte für das Zentrum einschlägige Forschung von hoher Qualität, die durch entsprechende Drittmittelprojekte belegt ist, und ausgewiesene einschlägige Lehre an der Humboldt-Universität.

(4) Die Mitgliedschaft und daran gebundene Rechte und Pflichten enden mit der Aufhebung des Zentrums, mit der schriftlichen Austrittserklärung des Mitglieds, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, mit der Beendigung der Beteiligung an Zentrumsprojekten sowie durch Ausschluss. Die Beendigung der Mitgliedschaft wegen beendeter Projektbeteiligung kann im Zweifelsfall auf Antrag eines Mitglieds durch den Vorstand festgestellt werden. Der Ausschluss ist bei schwerwiegender oder wiederholter Aktivität eines Mitglieds gegen die Interessen des Zentrums durch Beschluss des Vorstandes möglich.

§ 4 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Mitglieder des Vorstands,
- b) Verabschiedung einer Geschäftsordnung,
- c) Vorschlag der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats,
- d) Entgegennahme des Berichts des Geschäftsführenden Direktors oder der Geschäftsführenden Direktorin,
- e) Entlastung des Vorstands,

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Semester durch den Geschäftsführenden Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin einberufen.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Geschäftsführenden Direktor bzw. der Geschäftsführenden Direktorin, vier weiteren Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen sowie einem akademischen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin, einem eingeschriebenen Studierenden und einem sonstigen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin. Falls eine Gruppe im Interdisziplinären Zentrum nicht vertreten

¹ Diese Satzung wurde am 18.04.2007 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt.

ist, entfällt der entsprechende Vertreter im Vorstand. Dabei ist im Vorstand die Professorenmehrheit gem. § 46 Abs. 2 BerlHG zu gewährleisten. Der Geschäftsführende Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin und mindestens drei weitere Mitglieder des Vorstands müssen der Humboldt-Universität zu Berlin angehören.

(2) Die Mitglieder des Vorstands und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden innerhalb ihrer Gruppen von den wahlberechtigten Mitgliedern des Zentrums gewählt.

(3) Die Amtsperiode der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Entscheidung über die Einrichtung oder die Beendigung von Zentrumsschwerpunkten und -projekten inkl. der jeweiligen Mitwirkenden sowie der Bestellung deren Leitung oder Sprecher bzw. Sprecherin,
- b) Entscheidung über die Aufnahme neuer Zentrumsmitglieder,
- c) Förderung und Etablierung von Nachwuchswissenschaftlergruppen und Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten von Gastwissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen,
- d) Vorschlag des Geschäftsführenden Direktors bzw. der Geschäftsführenden Direktorin zur Bestellung durch den Akademischen Senat,
- e) Wahl eines Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktors bzw. einer Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktorin; für die Stellvertretung können Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 Ziffer a) und b) gewählt werden,
- f) Bestellung eines Wissenschaftlichen Beirates,
- g) Verabschiedung einer Laborordnung,
- h) Beratung und Entscheidung aller grundlegenden Angelegenheiten des Zentrums, soweit in dieser Satzung nicht anders geregelt.

(5) Der Vorstand tagt mindestens einmal im Semester.

§ 6 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der Vorstand beruft im Einvernehmen mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin Persönlichkeiten aus der Wissenschaft und weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens in den Beirat.

(2) Der Beirat berät das Zentrum insbesondere in Fragen der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der Arbeit des Zentrums.

(3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende, der bzw. die den Wissenschaftlichen Beirat einberuft und die Sitzungen leitet.

§ 7 Leitung

(1) Der Geschäftsführende Direktor oder die Geschäftsführende Direktorin wird auf Vorschlag des Vorstands aus dem Kreis der dem Zentrum angehörenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen durch den Akademischen Senat bestellt.

(2) Die Amtszeit des Geschäftsführenden Direktors bzw. der Geschäftsführenden Direktorin beträgt zwei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.

(3) Der Geschäftsführende Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin hat folgende Aufgaben:

- a) Führung der laufenden Geschäfte des Zentrums, einschließlich der Durchführung von Umlaufverfahren,
- b) Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Vorstands,
- c) Berichterstattung einmal pro Semester gegenüber der Mitgliederversammlung spätestens sechs Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes.

In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann er oder sie vorläufige Entscheidungen treffen, die der Bestätigung durch den Vorstand bedürfen.

§ 8 Entscheidungen und Wahlen der Gremien des Zentrums

(1) Entscheidungen der Gremien des Zentrums werden in Sitzungen oder im Umlaufverfahren getroffen. Verlangt ein Mitglied des Vorstands oder ein Viertel der Mitglieder eine Entscheidung in einer Sitzung, darf kein Umlaufverfahren durchgeführt werden.

(2) Soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt, liegt die Beschlussfähigkeit vor, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist bzw. sich im Umlaufverfahren äußert. Wird nach Beschlussunfähigkeit zur Behandlung desselben Gegenstands das Abstimmungsverfahren wiederholt, so ist die Beschlussfähigkeit in jedem Fall gegeben, wenn hierauf in den Unterlagen hingewiesen wurde. Der § 47, Abs. 3 BerlHG in der jeweils gültigen Fassung ist anzuwenden.

(3) Soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(4) Die Wahlen im Zentrum erfolgen nach der Wahlordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (HUWO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage:

Gründungsmitglieder des Interdisziplinären Zentrums für Genetische Variabilität und Anpassungsfähigkeit (IZGeVA)

- Prof. Dr. Borriss, Rainer	Institut für Biologie
- Prof. Dr. Börner, Thomas	Institut für Biologie
- Prof. Dr. Brockmann, Gudrun	Institut für Nutztierwissenschaften
- Prof. Dr. Büttner, Carmen	Institut für Gartenbauwissenschaften
- Dr. Cramm, Rainer	Institut für Biologie / Mikrobiologie
- Prof. Dr. Dittmann, Elke	Institut für Biologie
- Prof. Dr. Engels, Christof	Institut für Pflanzenbauwissenschaften
- Dr. Glaubrecht, Matthias	Museum für Naturkunde
- Prof. Dr. Grimm, Bernhard	Institut für Biologie / Pflanzenphysiologie
- Dr. Herwig, Ralf	Max Planck Institut für Molekulare Genetik
- Prof. Dr. Hoch, Hannelore	Museum für Naturkunde
- Prof. Dr. Höhne, Wolfgang	Institut für Biochemie
- Dr. Leya, Thomas	Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik (IBMT)
- Dr. Linke, Bettina	Institut für Biologie
- Dr. Meixner, Martin	Services in Molecular Biology
- Prof. Dr. Linscheid, Michael W.	Institut für Chemie
- Dr. Ludwig, Arne	Leibnitz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung
- Dr. Lüter, Carsten	Museum für Naturkunde
- Prof. Dr. Mundlos, Stefan	Institut für Medizinische Genetik
- Dr. Ohl, Michael	Museum für Naturkunde
- Dr. von Rintelen, Thomas	Museum für Naturkunde
- Prof. Dr. Schäfer, Reinhold	Charite Campus Mitte
- Prof. Dr. Richter, Christel	Institut für Pflanzenbauwissenschaften
- Prof. Ulrichs, Christian	Institut für Gartenbauwissenschaften
- Dipl.-Biol. Wessel, Andreas	Museum für Naturkunde
- Dr. Plötner, Jörg/ Prof. Dr. Zeller, Ulrich	Museum für Naturkunde
- PD Dr. Zoglauer, Kurt	Institut für Biologie
- Prof. Dr. Leinfelder, Reinhold	Museum für Naturkunde
- Prof. Dr. Müller-Röber, Bernd	Universität Potsdam